

# Verbraucherinformation<sup>1</sup>

## Heatball

Weil der Heatball der gewöhnlichen Glühlampe ähnlich ist, wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Heatball ein **Spezialprodukt** zur Verwendung als Kleinheizelement ist. Der Heatball ist wegen der geringen Lichtabgabe (nur etwa 5% der Energie) zu Beleuchtungszwecken **nicht geeignet**. Er darf entsprechend der EG-Verordnung 244/2009 nicht als Leuchtmittel eingesetzt werden. Zur Beleuchtung gibt es sehr energieeffiziente LED Techniken, die Ihnen helfen Energie einzusparen.

Der Heatball ist in Niedrigenergiehäusern anzuwenden, weil durch die vom Heatball abgegebene Wärme eine vorhandene elektrische Heizanlage entsprechend entlastet wird.

In dieser Anwendung hat der Heatball folgende Eigenschaften:

- direkte Einsparung von Heizenergie;
- die Strahlungsabsorbtion an den Wänden verringert den Feuchtigkeitsgehalt und erschwert Schimmelbildung;<sup>2</sup>
- der Heatball kann im Gegensatz zu öl- oder gasbetriebenen Heizanlagen mit rein regenerativer Energie betrieben werden;
- die austretende Strahlung wird durch den Bewohner wahrgenommen; hierdurch entsteht ein subjektives Wärmegefühl, was zu einer niedrigeren Einstellung der gewünschten Raumtemperatur durch den Bewohner führt. Die Reduzierung der Raumtemperatur um 1 Grad reduziert die Heizkosten im Winter um etwa 6 %.<sup>3</sup>
- der Heatball kann gefahrlos entsorgt werden;
- jeder Heatball unterstützt mit 0,30 Cent ein Regenwaldprojekt und ist ein nachhaltiger Beitrag zum Umweltschutz.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Heatball Team

---

<sup>1</sup>Revision : 1.3

<sup>2</sup>Forschungsbericht der Universität Kaiserslautern; Dr. Peter Kosack; <http://www-user.rhrk.uni-kl.de/kosack/forschung/?INFRAROT%26nbsp%3BSTRAHLUNGSHEIZUNG>

<sup>3</sup><http://www.stromtip.de/rubrik2/14621/6/10-Tipps-zum-Heizkosten-senken.html>